

Baudepartement  
Regierungsrat  
André Rügsegger  
Postfach 1250  
6431 Schwyz

Eingabe per E-Mail an: [bd@sz.ch](mailto:bd@sz.ch)

Schwyz, 10.07.2023

## **Vernehmlassung Teilrevision des Strassengesetzes**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Strassengesetzes.

### **Einleitung**

Die Mitte unterstützt in den wesentlichen Zügen die Teilrevision des Strassengesetzes. Aus Sicht der Mitte ist die Absicht des Regierungsrates, das Nutzungsplan- und das Projektgenehmigungsverfahren zusammenzulegen richtig. Die Mitte teilt die Ansicht der Regierung, dass durch diese Zusammenlegung eine gewisse Verfahrensbeschleunigung herbeigeführt werden kann. Die durch die Teilrevision, im Vergleich zu heute, reduzierten Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten sind für Die Mitte vertretbar. Im Gegenzug erhalten die zur Einsprache Legitimierten mit dem zusammengefassten Verfahren bereits zu Beginn umfassende Projektunterlagen zur Beurteilung.

Die Mitte fragt sich jedoch, wieso das neue Projektgenehmigungsverfahren nicht wahlweise auch auf Gemeindeebene gelten soll, wenn sensibles Gebiet betroffen und entsprechend ein Umweltverträglichkeitsprüfbericht erforderlich wird.

Falls ein solches neues Projektgenehmigungsverfahren auf Stufe Gemeinde durch das aktuelle Planungs- und Baugesetz (PBG) ausgeschlossen ist, müssten in der Konsequenz im PBG, Ausnahmen für dieses Verfahren geschaffen werden.

## Zum Vernehmlassungsentwurf

### III. Strassenplanung und Projektgenehmigungsverfahren

#### § 14 Verfahren

Ergänzungsantrag: Bei der Planung von Strassen, zu denen ein Umweltverträglichkeitsprüfbericht verlangt wird, können die Gemeinden anstatt dem Nutzungsplanverfahren, das Projektgenehmigungsverfahren als Verfahren wählen.

#### Schlusswort

Wir denken, dass auch auf Stufe Gemeinde bei neuen Strassen landschaftlich sensibles Gebiet betroffen sein kann, bei welchen, wie bei Kantonsstrassen, eine gesamtheitliche Betrachtung verlangt wird. Auch wenn kommunale Strassenbauprojekte in der Regel nicht die gleiche Bedeutung für die Gesellschaft erfahren wie eine kantonale Strasse, haben auch Gemeinden das Ziel, ihre Projekte schnell und effizient zur Umsetzung zu bringen. Entsprechend soll ein Verfahren, welches für den Kanton gilt, auch auf Gemeindeebene zur Anwendung gelangen.

Die Mitte bedankt sich für die Erarbeitung der vorliegenden Teilrevision und die Aufnahme unseres Antrags in die Vorlage.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Schwyz

Bruno Beeler  
Präsident



Dominik Blunschy  
Fraktionspräsident

